

Susanne Lösch

## Die *coniunctio* in testamentarischen Verfügungen des klassischen römischen Rechts



Der Begriff *coniunctio* umschreibt in den erbrechtlichen Quellen meist eine vom Erblasser durch eine testamentarische Verfügung geschaffene Verbindung von einzelnen Erben oder Vermächtnisnehmern. Hierbei finden sich vor allem in Bezug auf anwachungsrechtliche Fallgestaltungen unterschiedliche Aussagen zu der Frage, mit welchen Mitteln der Erblasser die *coniunctio* herstellen kann. Susanne Lösch untersucht daher durch ausführliche Exegesen, unter welchen Voraussetzungen eine Einsetzung in einem Testament als *coniunctim* zu bezeichnen ist. Den Schwerpunkt der Arbeit bildet dabei die Herausarbeitung der Problematik, dass der Begriff *coniunctio* von den klassischen Juristen einerseits zur Umschreibung der Tatbestandsvoraussetzungen der Anwachsung verwendet, andererseits aber auch für Fallkonstellationen gebraucht wurde, in denen er nicht zwingend die Rechtsfolge der Anwachsung herbeiführen musste.

**Susanne Lösch** Geboren 1978; Studium der Rechtswissenschaft an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg; Referendariat am Landgericht Heidelberg; Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Romanistische Abteilung, Universität Heidelberg; Forschungsaufenthalt an der Universität Siena, Italien; seit 2009 Tätigkeit als Rechtsanwältin; 2012 Promotion.

2014. XI, 157 Seiten. IusRom 2

ISBN 978-3-16-152689-3  
fadengeheftete Broschur 64,00 €  
ISBN 978-3-16-160504-8  
eBook PDF 64,00 €

Jetzt bestellen:

[https://www.mohrsiebeck.com/buch/die-coniunctio-in-testamentarischen-verfuegungen-des-klassischen-roemischen-rechts-9783161526893?no\\_cache=1](https://www.mohrsiebeck.com/buch/die-coniunctio-in-testamentarischen-verfuegungen-des-klassischen-roemischen-rechts-9783161526893?no_cache=1)  
order@mohrsiebeck.com  
Telefon: +49 (0)7071-923-17  
Telefax: +49 (0)7071-51104